20 MEINUNG CH MEDIA DONNERSTAG, 28. MÄRZ 2019

KOLUMNE zur Diskussion um Frauendiskriminierungen und Männerverschwörungen

Frauen*förderung?

orsicht: Leser(innen)warnung! Diese Kolumne wurde von einem 54-Jährigen verfasst, der nicht wirklich viel hält vom aktuellen Zeitgeistthema der politischen Korrektheit, somit ein prototypischer Vertreter der «weissen alten Männer» ist. Da es um das politisch aufgeladene Thema der sogenannten Frauen*förderung (sensibel, aber sprachidiotisch mit Gendersternchen*) geht, könnten Sie* sich durchaus über mich aufregen. Das heisst: Sie lesen die folgenden Zeilen auf eigenes Risiko und könnten damit Ihre Gesundheit gefährden.

Eine wohl hohe Dunkelzahl von Männern dürfte - wenn unbeobachtet - die Augen rollen bei Schlagworten (oder Kampfworten) wie «Frauendiskriminierung», «Frauengerechtigkeit», «Frauensolidarität», «Frauen*förderung» oder nunmehr «Frauen*streik». Männer oder Frauen, die sich nicht ins gesellschaftliche Abseits manövrieren möchten, könnten dazu kaum sagen: «Blödsinn» - man (und erst recht: mann) ist ja nicht «Anti-Gender». Doch nicht wenige Männer, mindestens in meinem Umfeld, empfinden es als zunehmend irritierend, das Gefühl ver mittelt zu erhalten, sich fast schon entschuldigen zu müssen, dass sie Männer sind.

Frauen seien in der Politik benachteiligt, heisst es - stimmt das wirklich? Beispielsweise sind im Regierungsrat des Kantons Thurgau drei von fünf Mitgliedern weiblich (60 Prozent). Wie schaut es bei den drei Grosskantonen mit deren Frauenvertretungen aus? Kanton Bern: 43 Prozent (drei von sieben), Kanton Zürich: 57 Prozent (vier von sieben) und Kanton Waadt: 71 Prozent (fünf von sieben); am letzten Wochenende wurden im Kanton Zürich immerhin 41 Prozent Frauen in den Kantonsrat gewählt. Bei sieben Bundesräten sind heute drei Frauen im Amt, vor knapp einem Jahrzehnt gab es gar eine Bundesrätinnenmehrheit: Die Schweiz wurde deshalb nicht besser regiert, allerdings auch nicht schlechter. Entscheidend ist, dass sich Frauen überhaupt für politische Karrieren zur Verfügung stellen.

Frauen seien in der Wissenschaft benachteiligt, heisst es - stimmt das wirklich? Meine Fakultät in Bern hat den höchsten Anteil an Professorinnen aller juristischen Fakultäten in der Schweiz:



PETER V. KUNZ ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern; seit 2015 ist er Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

DIE KOLUMNISTEN

AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST THOMAS KESSLER, AGRONOM UND BERATER

PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT SERAINA ROHRER, DIREKTORIN SOLOTHURNER FILMTAGE CHRISTIAN WANNER, EHEM, SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR

mehr als ein Drittel (seit kurzem haben wir das erste Job-Sharing einer Professur an der Universität Bern: zwei Professorinnen). An meinem Institut machen die Frauen zwei Drittel aller wissenschaftlichen Assistenten und Doktoranden aus: Doch wir fördern keine Frauen, sondern nehmen schlicht die Besten, unbesehen des Geschlechts - so sollte es eigentlich sein. Entscheidend ist, dass sich Frauen überhaupt um eine akademische Karriere bemühen. Immerhin stellen Frauen aktuell mehr als einen Drittel aller Habilitanden in der Schweiz dar.

Ohne Zweifel bestehen nach wie vor Lebensbereiche, nicht zuletzt im Privaten, bei denen Frauen benachteiligt sind, indes erscheint der Gender-Hype völlig übertrieben. Frauen benachteiligende «Männerverschwörungen» oder «Männerseilschaften» - früher bei Offiziersschulen und Rotaryclubs vermutet - gehören seit Jahrzehnten ins Reich der Legenden. Frauen*förderung sollte zudem nicht diskriminierend sein: es geht um den Minderheitenschutz der Männer. Es gilt vielmehr, die Besten* zu fördern, ob weiblich oder männlich oder divers!

Brauchen Frauen wirklich Frauen*förderung durch den Staat? Es gibt sicherlich nicht «die Frauen», persönliche Ambitionen sind bei Frauen so unterschiedlich wie bei Männern; dass ehemals hochgehaltene Tätigkeiten wie «Hausfrau», «Mutter» oder «Ehefrau» heutzutage gesellschaftlich fast verpönt sind und in der Politik sowie in den Medien im besten Fall milde belächelt werden, sollte uns allerdings ernsthaft zu denken geben. Ich bin nach wie vor überzeugt, in der Schweiz gilt das Motto: Wer* will (und sich* voll einsetzt), der kann!

Bekanntlich ist das Gegenteil von gut: gut gemeint. Hoheitliche Frauen*förderung erweist sich als gut gemeint, stellt jedoch im Wesentlichen eine paternalistische Bevormundung der Gesellschaft - und nicht zuletzt der Frauen dar; als Beispiel können die gut gemeinten «Geschlechterquoten» bei der Aktienrechtsrevision erwähnt werden. Frauen, die im Beruf oder in der Politik «etwas erreichen» wollen, können dies heutzutage ohne weiteres, bei Volleinsatz. Es liegt an der Gesellschaft, allenfalls Änderungen zu bewirken - sicherlich nicht am Staat.

KOMMENTAR

Wahlkampf ist nichts Schlechtes

ernhard Guhl fordert, dass der Nationalrat nur alle fünf Jahre gewählt wird, statt wie bisher alle vier. Der BDP-Nationalrat erhofft sich davon, dass sich die Politiker besser auf ihre Geschäfte konzentrieren können, wenn sie sich nicht alle vier Jahre im Wahlkampf befinden. Dieser Effekt dürfte aller-



von Eva Berger

BDP-Nationalrat Bernhard Guhl fordert, dass das Parlament künftig nur alle fünf Jahre gewählt wird.

dings kaum eintreffen, denn fast immer ist irgendwo in der Schweiz ein Wahljahr, die meisten Kantone und Gemeinden wählen alle vier Jahre. Die Politiker holen dort die Leute ab, oft auch mit nationalen Themen, denn diese bewegen die Wählerinnen und Wähler. Der Wahlkampf findet fast ununterbrochen statt, das wäre auch so, wenn die Legislatur verlängert würde.

Wahlkampf ist nichts Schlechtes. Die Wählerinnen und Wähler setzen schliesslich auf jene Personen und Parteien, die sich aus ihrer Sicht am besten für ihre Anliegen einsetzen. Sie geben den Politikern den Auftrag, möglichst nach ihrem Gusto abzustimmen, Vorstösse einzureichen und Initiativen zu lancieren. Wenn sich die Politiker im Wahljahr verstärkt Mühe geben, auf die Wünsche jener einzugehen, die sie in diese Position gebracht haben, schadet das nicht, auch wenn Kandidaten dies vor allem tun, um wieder gewählt zu werden.

Mit dem heutigen Wahlrhythmus kann die Wählerschaft zudem gut auf aktuelle Entwicklungen reagieren und jene Politiker wieder abwählen, die ihrer Pflicht nicht nachkommen. Das muss möglich sein und gehört zur Demokratie. Die Wähler dürfen von den gewählten Politikern erwarten, dass sie in vier Jahren genau so effizient arbeiten, wie sie es in fünf tun würden.

@ eva.berger@chmedia.ch

«Ein überfälliges Gesetz für die Kreativen, für Kunst und Kultur»

Es kann nicht sein, dass sich in einer zivilisierten Welt die Mächtigen auf dem Buckel der Kreativen eine goldene Nase verdienen

Zensur! Einschränkung der Meinungsfreiheit! Der Untergang von Start-ups! Das Ende des Internets!

Im Zusammenhang mit dem neuen Urheberrecht der Europäischen Union wurde mit harten Bandagen gekämpft und Panik verbreitet. Vor allem in Deutschland wurde viel behauptet, übertrieben und gelogen. Die digitalen Wutbürger operierten auch mit offensichtlichen Unwahrheiten und Untergangsszenarien.

Andere verhedderten sich in juristischen Details. Dabei ist der Sachverhalt eigentlich einfach: Das Urheberrecht, das aus der Zeit vor der digitalen Revolution stammt, hat riesige Lücken beim Schutz des geistigen Eigentums. Ob in der Europäischen Union, in der Schweiz oder sonst wo: Der Handlungsbedarf war und ist offensichtlich. Diese unhaltbaren Lücken müssen geschlossen und der heutigen, digitalen Welt angepasst werden.

Jahrelang haben Google, Facebook & Co. von den Kreativen profitiert, von journalistischen Inhalten und künstlerischen Leistungen. Sie haben ihre Quasi-Monopol-Situation ausgenützt und mit den Inhalten und Ideen der

Urheber sehr viel Geld verdient. Umge kehrt haben sie die Medienwelt und

> ganze Kultur- und Kunstgenres erschüttert und in Existenznöte gebracht. Im Netz herrschte eine Art Raubtierkapitalismus. Die Macht des Stärkeren. Die Internetgiganten Google, Youtube haben diesen rechtsfreien Raum schamlos ausgenutzt.

Stefan Künzli

Da scheint es mehr als zumutbar, wenn die digitalen Riesen die Uploads ihrer Nutzer

prüfen und sich für allfällige Verletzungen des Urheberrechts auf ihren Plattformen verantworten müssen. Zu begrüssen ist es auch, dass die Kreativen endlich für ihre Leistungen entschädigt werden und die Gratis-Kultur zumindest eingedämmt wird.

Es wäre denn auch hier kein Unglück, wenn sich die Schweiz an diesem europäischen Urheberrecht orientieren würde. In einer zivilisierten Welt kann es nicht sein, dass sich die Mächtigen auf dem Buckel der Kreativen eine goldene Nase verdienen. Es war überfällig, dass die EU diese Wildwest-Mentalität in zivilisierte Bahnen lenkt, die Pistoleros entwaffnet und in Handschellen legt. Für die Urheber, die Kreativen, für Kunst und Kultur.

DIE DEBATTE

Ist das neue **Urheberrecht** gut?

Das EU-Parlament hat einer umstrittenen Reform des Urheberrechts zugestimmt. Neu können Portale wie Youtube dafür haftbar gemacht werden, wenn Nutzer urheberrechtlich geschütztes Material hochladen. So sollen Künstler für ihr Schaffen auch im digitalen Raum angemessen entlöhnt werden. Gegner hingegen warnen vor Zensur.

Was ist Ihre Meinung? Diskutieren Sie online mit. **Pro und Kontra**

«Das Gesetz nützt nichts, schadet den Künstlern sogar»

Gegen eine faire Entlöhnung von Künstlern hat niemand was. Doch das neue Urheberrecht garantiert das nicht – im Gegenteil

Natürlich sollen Künstler für ihr Schaf fen auch im Digital-Zeitalter entlöhnt

werden. Und natürlich kann es nicht sein, dass Google, Facebook und Co. von laschen Gesetzen profitieren und immer mächtiger werden, während andere Branchen ums Überleben kämpfen. Nur: Das neue Urheberrecht wird daran nichts ändern. Weder Künstler noch die Medienbranche werden durch das neue Gesetz zu neuen Einnahmen gelangen.

Derzeit ist es so, dass Songs, Filme und anderes urheberrechtlich geschütztes Material, das von Nutzern auf Plattformen wie Youtube oder Facebook geladen wird, wieder gelöscht werden muss, wenn der Verstoss erkannt wird. Neu müssen die Plattformen die Inhalte vorgängig prüfen; taucht dennoch urheberrechtlich geschütztes Material auf, können sie dafür haftbar gemacht

Mag sein, dass dadurch einige Songs und Videos nicht mehr auf Youtube und Co. abrufbar sein werden. Doch das führt nicht automatisch auch dazu, dass die Nutzer deswegen auf andere Plattformen ausweichen und dafür bezahlen. Schon jetzt ist es so, dass viele

auch kostenpflichtige Portale wie Netflix oder Spotify für ihren

sowohl Gratis-Dienste wie Youtube als

Medienkonsum nutzen. Wenn man ihnen einen guten Service bietet, sind sogar digital Natives bereit, für Inhalte zu zahlen.

Im schlimmsten Fall scha-

det das neue Gesetz den Künstlern und Medienunternehmen sogar: Allein auf Youtube werden 400 Stunden Videomaterial hochgeladen - pro Minu-

te. Um die Videos zu kontrollieren, wird die Plattform nicht drum herumkommen, Upload-Filter einzusetzen. Diese erkennen Persiflagen und Zitate von geschütztem Material nicht und blockieren es. Doch genau davon lebt ja die Kunst, vom Spiel der Referenzen.

Vor allem aber scheinen die Künstler und die Medienbranche einen Grundsatz zu vergessen: Wer bekannt werden will, muss im Internet gefunden werden können. Wenn Songs von Künstlern nicht mehr auf Youtube auftauchen sollten, kann das dazu führen, dass ihre Alben und Playlists auf Spotify weniger gespielt werden. Und wenn Artikel von Medienportalen nicht mehr auf Google News gelistet sind, wird das zur Folge haben, dass weniger Leser auf ihre Portale geleitet werden.



Raffael Schuppisser